



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!  
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!  
Herrn  
Landrat Dr. Olaf Gericke  
Kreis Warendorf  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf

**Dr. Karl-Uwe Strothmann**  
Sprecher der Bürgermeisterin und  
der Bürgermeister im Kreis Warendorf

02521 29-100                      02521 2955-100 (Fax)  
strothmann@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46  
I. Obergeschoss | Raum 103  
Über Treppen zu erreichen!

Haltestelle: Beckum, Rathaus

10. Oktober 2017

**Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2018**  
**Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf**

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

mit Schreiben vom 7. September 2017 haben Sie unter gleichzeitiger Versendung des Eckdatenpapiers zu dem Entwurf des Kreishaushaltes 2018 das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage gemäß § 55 Absatz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) eingeleitet.

In der gemeinsamen Dienstbesprechung mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen am 14. September 2017 wurden die wesentlichen Eckpunkte des Kreishaushaltes 2018 kurz vorgestellt und erläutert.

Herr Kreiskämmerer Dr. Funke hat am 22. September 2017 – wie bereits in den Vorjahren – an der Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft der Kämmerinnen und Kämmerer in Beckum teilgenommen. In dieser gemeinsamen Gesprächsrunde konnten die aktuellen Eckdaten und die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen noch einmal ausgiebig erläutert und diskutiert werden.

Wir danken Ihnen, Herr Dr. Gericke, und Herrn Kreiskämmerer Dr. Funke ausdrücklich für den bisherigen sehr offenen und fairen Meinungsaustausch in diesem Verfahren.

**Öffnungszeiten**

Montag: 08:30 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 08:30 bis 12:00 Uhr  
14:00 bis 16:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 08:30 bis 12:00 Uhr  
14:00 bis 17:00 Uhr  
Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr  
Samstag: geschlossen

**Kommunikationsdaten Stadt Beckum**

02521 29-0  
02521 2955-199 (Fax)  
stadt@beckum.de  
www.beckum.de

**Hausadresse**

Stadt Beckum  
Weststraße 46  
59269 Beckum

Rollstuhlgerechter Haupteingang,  
mit Zugang zum Bürgerbüro.

**Haltestelle:** Beckum, Rathaus

Aufgrund der stark gestiegenen Umlagegrundlagen auf der Ebene der kreisangehörigen Kommunen soll der **Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage um 2,5 Prozentpunkte auf 36,3 Prozent** sinken. Die **Zahllast der kreisangehörigen Kommunen** soll dennoch gegenüber dem Jahr 2017 um **2,63 Mio. Euro steigen**. In dieser Höhe verbleibt ein **Mitnahmeeffekt des Kreises**.

### Zur geplanten Entwicklung der Kreisumlage im Allgemeinen

Gemeinsam mit Ihnen stellen wir fest, dass sich die **finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Kreis Warendorf insgesamt gut entwickeln**. Dies **spiegelt die Steuerentwicklung zutreffend** wider. Aufgrund der dringend notwendigen Entlastung der Haushalte der deutschen Kommunen steigen die Erträge aus dem Umsatzsteueranteil der Gemeinden an. Dank guter Entwicklung der Beschäftigungszahlen und der Einkommen steigen die Erträge aus der Einkommenssteuer. Auch die insgesamt gute – wenn auch zwischen den kreisangehörigen Kommunen stark unterschiedliche – Entwicklung der Gewerbesteuer trägt zu der deutlichen Steigerung der Umlagegrundlagen bei. **Die Schlüsselzuweisungen entwickeln sich – wie von Ihnen zutreffend festgestellt wird – voraussichtlich ebenfalls positiv**.

Die sich hieraus ergebende **Steigerung der Umlagegrundlagen** zum Jahr 2017 in Höhe von rund 30,8 Mio. Euro darf jedoch – selbst bei sinkendem Hebesatz – nicht zu einem Anstieg der Zahllast für die Allgemeine Kreisumlage durch die kreisangehörigen Kommunen insgesamt führen. **Die zusätzlichen Mittel – insbesondere des Bundes – müssen eine Entlastungswirkung auf die Haushalte der Städte und Gemeinden entfalten und dürfen nicht der unbefriedigenden Fortschreibung des „Status quo“ dienen. Daher lehnen wir die Erhöhung der Zahllast ab**.

Die angekündigte **Senkung des Hebesatzes** der Allgemeinen Kreisumlage um 2,5 Prozentpunkte nehmen wir **zustimmend zur Kenntnis**. Die Bereitschaft, den Hebesatz zu senken, stellt eine **gute Ausgangsbasis** für das weitere Verfahren dar. Der Hebesatz ist eine der Variablen, die Einfluss auf die Verteilung von Geldmitteln zwischen Kreisen und kreisangehörigen Kommunen haben. Daneben ist der zu deckende Finanzbedarf des Kreises als weitere Variable zu berücksichtigen.

Dieser im Jahr 2018 – grundsätzlich – über die Allgemeine Kreisumlage **zu deckende Finanzbedarf des Kreises Warendorf soll um rund 4,6 Mio. Euro steigen**. Gerade diese absolute Steigerung gegenüber dem Vorjahr erfüllt uns mit Sorge, insbesondere hinsichtlich der Folgejahre. Ein stetiger Einsatz von Rücklagenmitteln wird nicht möglich sein.

Daher ist bereits jetzt die **mittelfristige Finanzplanung** in den Blick zu nehmen. Neben dem Verzicht auf die Erhöhung der Zahllast zur Allgemeinen Kreisumlage im Jahr 2018 muss es auch in den kommenden Jahren gelingen, den kreisangehörigen Raum vor Mehrbelastungen zu schützen. Das auf Kreisebene erhebliche Wachstum des **Stellenplanes** und der **Personalaufwendungen** kann auf Dauer von den Umlagezahlern **nicht finanziert werden**. Hier ist der Kreis gefordert, eine intensive Analyse des Personalbedarfes vorzunehmen und Stellenbedarfe auf das zwingend notwendige Maß abzusenkten.

Die angekündigte **Erhöhung der Abschreibungen** – die systembedingt in die Berechnung der Kreisumlage einfließen – stellt für die Städte und Gemeinden eine liquide Belastung dar, die dem Kreis aus den rein bilanziell vorzunehmenden Abschreibungen nicht entsteht. Auch hier ist der Kreis gefordert, eine weitgehende Refinanzierung der Abschreibungen, zum Beispiel über Gebührenerträge oder die Auflösung von Sonderposten, sicherzustellen. Auch die ertragswirksame Veranschlagung der **RWE-Dividenden** sollte – unserer Ansicht nach – in größtmöglichem Umfang erfolgen. Des Weiteren sind zusätzliche Maßnahmen zur Begrenzung des Aufwandes notwendig, um die kreisangehörigen Kommunen nicht zu überfordern.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Tatsache zu legen, dass geplant ist, im Jahr 2018 2 Mio. Euro aus **der Ausgleichsrücklage des Kreises zum Zweck der Reduzierung des Anstieges der Kreisumlage einzusetzen**. Dies täuscht über die oben genannte tatsächliche Steigerung des Finanzbedarfes des Kreises in Höhe von 4,6 Mio. Euro hinweg. Wir begrüßen die Bereitschaft, Eigenkapitalbestandteile zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen einzusetzen. Dieser Einsatz der Ausgleichsrücklage ist jedoch eine selbstverständliche Folge der in Vorjahren überzahlten Kreisumlage. Bereits im Rahmen unserer Stellungnahme zum Kreishaushalt 2017 haben wir festgestellt, dass überzahlte Kreisumlage schnellstmöglich und vollständig an die kreisangehörigen Kommunen erstattet werden muss. Diese Position erhalten wir unverändert aufrecht.

Eine **frühestmögliche Erstattung** erwarten wir im Übrigen auch für den im Jahr 2017 erwarteten **Überschuss auf Kreisebene in Höhe von mindestens 1,7 Mio. Euro, der wiederum eine deutliche Überzahlung der Kreisumlage darstellt**. Gegenüber den Planungen des Jahres 2017 gehen Sie nunmehr von einer **Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von über 2,8 Mio. Euro** aus. Dieser Überschuss ist – soweit rechtlich möglich – der Ausgleichsrücklage zuzuführen und baldmöglichst auszukehren. Soweit es zu einer Zuführung in die Allgemeine Rücklage kommen muss, sollte diese ebenfalls – sobald und soweit wie möglich – wieder ausgekehrt werden.

Festzustellen ist dennoch, dass die Erstattung von überzahlter Kreisumlage nicht unbegrenzt wiederholbar ist. Schon deshalb nicht, da es im Sinne des fairen und ausgeglichenen Miteinanders das gemeinsame Interesse von Kreis und kreisangehörigen Kommunen sein muss, **Überzahlungen der Kreisumlage zu vermeiden**.

**Folgende Entwicklungen sind für das Jahr 2018 besonders zu beachten:**

Der Kreis Warendorf kann für das Jahr 2018 eine **Senkung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage** erwarten. Nach Mitteilung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) soll der Hebesatz für das Jahr 2018 um 1,2 Prozentpunkte auf 16,2 Prozent sinken. Der Kreis Warendorf ist im Rahmen der LWL-Umlage mit einer trotzdem steigenden Zahllast konfrontiert. Nach aktuellen Berechnungen sind im Jahr 2018 durch den Kreis Warendorf gegenüber dem Vorjahr rund 890.000 Euro (und nicht 920.000 Euro wie im Eckdatenpapier angegeben) zusätzlich an den LWL zu überweisen. In Ihrem Schreiben an den LWL-Direktor vom 8. September 2017 setzen Sie sich kritisch mit der Entwicklung auf der Ebene des LWL auseinander. In dieser inhaltlichen Diskussion mit dem LWL bestärken wir Sie. Wie Sie sind wir der Auffassung, dass die Erhöhung der Zahllast für den LWL zu überdenken ist und auf ein Minimum beschränkt werden muss. Erste positive Anzeichen, dass auf die Erhöhung der Zahllast des LWL verzichtet werden könnte, können wir hier bereits wahrnehmen.

Die Erhöhung der Zahllast für den LWL haben Sie im Rahmen des Eckdatenpapiers vollständig berücksichtigt. **Wie in den Vorjahren haben wir die Erwartung, dass Verbesserungen im LWL-Haushaltsentwurf vollumfänglich an die kreisangehörigen Kommunen weitergereicht werden.**

Hinsichtlich der erwarteten Zahl der **Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)** für das Jahr 2018 und der damit **einhergehenden Personalausstattung des Jobcenters** muss – unserer Ansicht nach – in den kommenden Wochen **eine deutliche Senkung der Erwartungen und eine Senkung der Kreisumlage** vorgenommen werden. Ein erstes Anzeichen hierfür war der in der Presse zitierte Bericht der Kreisverwaltung im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Kreises am 21. September 2017.

Ferner wirken die Verbesserungen durch die eigenen erhöhten Schlüsselzuweisungen des Kreises aufgrund der Dotierung des **Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018 (GFG 2018)** positiv. 2,9 Mio. Euro werden hier im Jahr 2018 über die Schlüsselzuweisungen zusätzlich an den Kreis Warendorf fließen. Hinsichtlich etwaiger **Verbesserungen** durch neue Berechnungen zum GFG 2018 erwarten wir **eine vollumfängliche Weitergabe der Verbesserungen an die kreisangehörigen Kommunen.**

Trotz der **Kritik** an der aus unserer Sicht **nicht notwendigen Erhöhung der Zahllast** für die allgemeine Kreisumlage **kann das Benehmen in Aussicht gestellt werden.** Für unsere abschließende Bewertung werden die folgenden – oben im Detail dargestellten Punkte – von besonderer Bedeutung sein:

- **Mindestens ein Verzicht auf den verbleibenden Mitnahmeeffekt und damit die geplante Erhöhung der Zahllast im Jahr 2018 und die vollständige Weitergabe von zusätzlichen Entlastungen an die kreisangehörigen Kommunen.**
- **Einleitung intensiver Bemühungen, um die kreisangehörigen Kommunen auch in den Folgejahren nicht zu überfordern.**
- **Vollständige Rückführung der überzahlten Kreisumlage aus Vorjahren an die kreisangehörigen Kommunen über die größtmögliche Einstellung der Überschüsse in die Ausgleichsrücklage und den baldmöglichsten Einsatz der Ausgleichsrücklage.**

#### **Zur geplanten Entwicklung der Kreisumlage im Besonderen**

Bedauerlicherweise erläutert das Eckdatenpapier die geplante Verwendung der erwarteten **RWE-Dividende** nicht. So erwarten Sie – dies konnte Herr Dr. Funke zwischenzeitlich berichten – die Auszahlung einer Dividende seitens der RWE im kommenden Jahr in Höhe von 1,50 Euro je Aktie an die Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf (GKW). Diese Erwartung teilen wir. Daraus wird ein Ertrag von mindestens 938.000 Euro entstehen. Gemeinsam mit Ihnen sind wir der Auffassung, dass die Kulturaufgaben des Kreises aus dem Kreishaushalt finanziert werden müssen, solange und soweit die RWE-Dividende hierfür nicht ausreicht. Im Umkehrschluss gilt, dass **RWE-Dividenden den Zuschuss des Kreises für den Kulturbereich in gleicher Höhe mindern** sollten.

Nach Ihren Planungen soll die Dividende im Jahr 2018 wie folgt verwandt werden:

- Übernahme des Zuschusses für Haus Nottbeck (275.000 Euro)
- Übernahme des konsumtiven Teils des Umbaus des Museums Abtei Liesborn (300.000 Euro)
- Verzinsung Aktienübertragung an den Kreis (121.000 Euro)
- Tilgung von Verbindlichkeiten aus Vorjahren der GWK gegenüber dem Kreis (260.000 Euro)

Die ersten drei Positionen wirken sich haushaltsentlastend auf den Kreishaushalt aus. Bei der letzten Position handelt es sich lediglich um die Verschiebung von Liquidität ohne ertragsmäßige Entlastung der kreisangehörigen Kommunen. Die Liquiditätsentwicklung des Kreishaushaltes schätzen Sie ausweislich des Eckdatenpapiers als „gut“ ein. Der Finanzstatusbericht zum 1. August 2017 unterstreicht dies eindrucksvoll. Daher ist anzustreben, die Verbindlichkeiten der GWK gegenüber dem Kreis – ohne Liquiditätsfluss – in Eigenkapital der Gesellschaft und Beteiligungsansatz des Kreises umzuwandeln und damit aufzulösen. Dies sollte sich auch auf weitere noch vorhandene Verbindlichkeiten der GWK gegenüber dem Kreis anwenden lassen. Ein solches Vorgehen würde darüber hinaus die Bilanzrelationen der GWK stärken, ohne den Kreis und die kreisangehörigen Kommunen zu belasten. **Weitere 260.000 Euro könnten so der Kulturarbeit des Kreises zur Verfügung** gestellt werden und den **Kreishaushalt entlasten**, zum Beispiel durch die anteilige Übernahme der Beiträge für die Musikschule Beckum-Warendorf.

Der **Umbau des Museums Abtei Liesborn** soll insgesamt 1,5 Mio. Euro kosten. Davon sollen 1,2 Mio. Euro investiv und 300.000 Euro konsumtiv veranschlagt werden. Der konsumtive Teil soll durch die RWE-Dividende finanziert werden. Dies können wir aufgrund der herausgehobenen kunst- und kulturhistorischen Bedeutung des Liesborner Evangeliiars und aufgrund der einmaligen Mehrerträge bei den RWE-Dividenden im Jahr 2018 mittragen. Der investive Teil soll durch Zuschüsse Dritter vollumfänglich finanziert werden. Insgesamt gehen wir davon aus, dass der Umbau die kreisangehörigen Kommunen in der Zukunft nicht belasten wird. Die kreisangehörigen Kommunen bitten darum, **den Umbau finanziell in dem geplanten Rahmen** zu halten.

Der Sitzungsvorlage „Erhöhung Stammkapital und Änderung Gesellschaftsvertrag AWG kommunal“ (351/2017) haben wir entnommen, dass die **AWG kommunal eine Gewinnausschüttung** von 200.000 Euro (vor Steuern) an den Kreishaushalt vornehmen konnte. Diese Gewinnausschüttung dürfte den Jahresabschluss 2017 weiter verbessern. Des Weiteren gehen wir davon aus, dass auch in kommenden Jahren eine Gewinnausschüttung erfolgen kann, die den Kreishaushalt und damit die Gemeinschaft der Umlagezahler entlasten könnte. **Der Kreis als Gesellschafter der AWG kommunal ist hier aufgefordert, diese Gewinnausschüttung einzufordern und durchzusetzen sowie auch in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.**

Im Eckdatenpapier ist ausgeführt, dass die **Abschreibungen** auf getätigte Investitionen der vergangenen Jahre den Kreishaushalt selbst nach der Saldierung mit der Auflösung von Sonderposten im Umfang von rund 840.000 Euro zusätzlich zum Jahr 2017 belasten sollen. Vor dem Hintergrund, dass Investitionen des Kreises insbesondere aus Förderprogrammen finanziert wurden und in Zukunft werden sollen, erscheint uns die **Steigerung und die Höhe der Abschreibung nicht schlüssig.**

Zudem führen Sie aus, dass die erhöhten Abschreibungen auch aufgrund von Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren erforderlich sein sollen. Im Rahmen der Haushaltsplanung sind bereits bei der Investitionsplanung Abschreibungen im Etat zu berücksichtigen, so dass durch eine Ermächtigungsübertragung grundsätzlich keine zusätzlichen Abschreibungen entstehen können. Zudem sind auch die erhaltenen Anzahlungen in Form von **Sonderposten** zu übertragen, deren Auflösung analog der Abschreibungsdauer in den Folgejahren zu Ertrag führen wird und damit eventuell entstehende Abschreibungen – zumindest zum Teil – neutralisiert. Zusätzliche **Abschreibungen, zum Beispiel im Bereich des Rettungsdienstes**, mögen nach dem anzuwendenden Bruttoprinzip zwar entstehen. Aufgrund der **Refinanzierung über die Gebühren** dürfen diese Abschreibungen jedoch **keinen Einfluss auf die Höhe der Allgemeinen Kreisumlage** nehmen. Weiterhin regen wir an, die **Abschreibung der Festwerte aus der Eröffnungsbilanz nicht in die Haushaltsplanung aufzunehmen**. Aufgrund der Systematik von Festwerten wurden Neuanschaffungen in der Vergangenheit direkt als Aufwand verbucht und damit über die Kreisumlage durch die kreisangehörigen Kommunen refinanziert. Durch die Auflösung der Festwerte und deren Sonderabschreibung entsteht erneuter Aufwand, der erneut über die Kreisumlage zu finanzieren wäre. Dies lehnen wir ab. Wir begrüßen ausdrücklich, dass Herr Dr. Funke erklärt hat, diese Belastung in Höhe von rund 250.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanung nicht weiter aufnehmen zu wollen.

Die Leistungen des **Kreis-Sozialamtes** entwickeln sich seit Jahren steigend. Eine erfreuliche Ausnahme stellen in diesem Jahr die Aufwendungen für die **Leistungen der Hilfe zur Pflege** dar. Während hier in den Vorjahren – teilweise auch ungeplante – Anstiege zu verzeichnen waren, kommt es im Jahr 2017 zu einer Ansatzunterschreitung und damit für 2018 zu einer Niveauabsenkung. Für 2017 rechnen Sie mit Einsparungen alleine bei den stationären Hilfen in Höhe von rund 1,45 Mio. Euro. Kumuliert werden rund 1,6 Mio. Euro eingespart werden können. Im Jahr 2018 sollen rund 270.000 Euro – nach Saldierung der Erträge und Aufwendungen – weniger veranschlagt werden müssen, als im laufenden Jahr. Gegenüber dem erwarteten Ergebnis des Jahres 2017 kommt es daher dennoch zu einer Steigerung von rund 1,33 Mio. Euro. **Wir bitten hier zu prüfen, ob aufgrund der Niveauabsenkung im Jahr 2017 tatsächlich eine derartige Steigerung für das Jahr 2018 realistisch sein kann.**

Seit dem Jahr 2015 wird eine gegenüber der regulären Beteiligungsquote **erhöhte Leistungsbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II durch den Bund gewährt**. Das Eckdatenpapier quantifiziert die zusätzliche Verbesserung für das Jahr 2018 mit „nur“ 214.000 Euro gegenüber dem Jahr 2017. Wir bitten hier zu prüfen, ob gegenüber dem Ansatz des Jahres 2017 in Höhe von 2,99 Mio. Euro **darüber hinausgehende Verbesserungen** zu erwarten sind. Der Anteil des Kreises Warendorf an der bundesweiten Steigerung in Höhe von 240 Mio. Euro in diesem Bereich erscheint zu knapp bemessen.

Ausweislich des Eckdatenpapiers legen Sie für das Jahr 2018 im Bereich des **SGB II** eine **Fallzahlenprognose von 9.500 Bedarfsgemeinschaften – davon 2.200 flüchtlingsbedingte Bedarfsgemeinschaften – im Jahresschnitt zugrunde**. Auf der Basis dieser Prognose kalkulieren Sie – neben den durch den Kreis zu tragenden Aufwendungen – auch hohe Personalbedarfe im Jobcenter. Gegenüber der Prognose für das Jahr 2017 – die im Übrigen nicht erreicht werden wird – wurde eine Absenkung um 100 Bedarfsgemeinschaften vorgenommen.

Diese Senkung halten wir immer **noch für zu pessimistisch**. Unsere Einschätzung zur Zahl der Bedarfsgemeinschaften des Jahres 2017 sehen wir im Übrigen durch die aktuelle Entwicklung bestätigt. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften liegt derzeit um rund 1.000 Bedarfsgemeinschaften unterhalb der für das Jahr 2017 prognostizierten Zahl. Die Zahl von 9.000 Bedarfsgemeinschaften wird, auch nach Ihrer Einschätzung, im Jahr 2017 nicht mehr erreicht. Für das Jahr 2018 erfolgt demnach eine Absenkung des Niveaus, zumindest zum Jahresbeginn. Eine **deutliche Senkung der Zahl der erwarteten Bedarfsgemeinschaften** für das Jahr 2018 und **des damit einhergehenden Personalbedarfs** ist somit möglich und sollte in Kürze erfolgen. Zu beachten ist, dass der Bund die flüchtlingsbedingten KdU übernehmen wird. Getragen von der weiterhin guten Wirtschaftslage und der hohen Arbeitskräftenachfrage werden weiterhin nennenswerte Abgänge aus dem Leistungsbezug durch Arbeitsaufnahmen erwartet. Die in der Presse zitierte Zahl von **9.200 Bedarfsgemeinschaften** im Jahresdurchschnitt 2018 stellt dabei eine gute Orientierung dar. Ihre – schon im Eckdatenpapier **erkennbare Bereitschaft** – hier nachzusteuern begrüßen wir ausdrücklich.

Im Bereich des **Jobcenters** sehen Sie die **Einrichtung von 12,5 neuen Stellen** – überwiegend flüchtlingsbedingt – vor. In den Jahren 2016 (+ 12 Stellen) und 2017 (+ 14,5 Stellen) wurden bereits nennenswerte Stellenzuwächse im Jobcenter beschlossen. Die kreisangehörigen Kommunen verkennen nicht die mit dem – insbesondere flüchtlingsbedingten – Anstieg der Bedarfsgemeinschaften verbundene Arbeitsbelastung der Beschäftigten im Jobcenter und die dort anzutreffende hohe Personalfuktuation. **Die nun vorgesehene weitere Personalaufstockung um erneut + 12,5 Stellen halten wir angesichts der – unserer gemeinsamen Einschätzung nach sogar rückläufigen – Zahl der Bedarfsgemeinschaften gleichwohl für nicht schlüssig und nicht notwendig**. Wir erwarten hier eine **Anpassung des Personalbedarfs**, der im Ergebnis nicht über dem Stellenbedarf des Vorjahres liegen kann. Dieser war für 9.600 Bedarfsgemeinschaften ausgelegt. Sollte es – da die erwartete Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2017 nicht erreicht wurde – noch unbesetzte Stellen geben, so könnte hierüber bedarfsgerecht nachgesteuert werden. Nicht erkennen können wir, warum die Einrichtung von drei zusätzlichen sogenannten „Entwicklungsstellen“ im Jobcenter notwendig sein soll. Hier sollte die Umwandlung vorhandener Stellen ausreichen.

Nachdem bereits im Stellenplan 2016 eine deutliche Stellenausweitung erfolgte und auch im Jahr 2017 25,5 zusätzliche Stellen (netto) ausgewiesen wurden, sehen die **Personalplanungen für das Jahr 2018 nun erneut einen drastischen Anstieg von nochmals 33 Stellen vor**. Drei Stellen wollen Sie einsparen. **Diesen erneuten Anstieg sehen wir kritisch**. Ausweislich der dem Eckdatenpapier beigefügten Stellenübersicht sind im Umfang von 14 Stellen bereits Beschäftigte auf den nun neu im Stellenplan ausgewiesenen Stellen tätig. Dies bedeutet, dass mit der aktuellen Stellenplanausweitung insoweit **nur der faktische Ist-Zustand** nachvollzogen wird. **Dies sollte in einem derart hohen Umfange nicht zum Regelfall werden**. **Im Bereich der Ausweitung von ganz oder teilweise refinanzierten Stellen ist Zurückhaltung geboten**, insbesondere soweit Refinanzierungsquoten häufig nicht oder zumindest nicht dauerhaft abgesichert sind. Hieraus können bei künftigem Wegfall oder Reduzierung der Refinanzierungen weitere finanzielle Risiken für die kreisangehörigen Kommunen erwachsen, die es zu begrenzen gilt. **Besonders von Bedeutung sind für uns diejenigen Stellen, die nicht oder nur zu geringen Teilen mit einer Refinanzierung hinterlegt sind**.

Hier belastet die Schaffung und Besetzung neuer Stellen regelmäßig auf Dauer die kreisangehörigen Kommunen über die Kreisumlage. Daher ist hier die **Unabweisbarkeit der Stellenmehrbedarfe besonders zu hinterfragen** und vorrangig vor einer Ausweitung des Personalbestandes die Möglichkeit zu prüfen, Bedarfe durch verwaltungsinterne Umschichtungen zu decken. Diesen Herausforderungen müssen sich auch die kreisangehörigen Kommunen jedes Jahr neu stellen. Wir **begrüßen an dieser Stelle ausdrücklich die internen Stelleneinsparungen im Umfang von drei Stellen**. Des Weiteren sehen wir den Bedarf für weitere Anstrengungen des Kreises, den Aufgabenbestand auf zeitlich befristete oder bereits entfallende Aufgaben hin zu hinterfragen und so zusätzliche Möglichkeiten einer verwaltungsinternen Kompensation der Stellenmehrungen zu schaffen. Einige Bereiche, für die Sie **Mehrbedarfe ausweisen, sind nach unserer Überzeugung von befristeter Dauer**. So ist zu erwarten, dass der rückführungsbedingte Personalbedarf in der Ausländerbehörde – dessen Notwendigkeit wir dem Grunde nach anerkennen – in der Zukunft wieder reduziert werden kann. Ebenso ist schon heute erkennbar, dass der aktuelle Personalbedarf im Bereich Unterhaltsvorschuss durch eine angekündigte Übertragung des Regresses auf das Land NRW neu zu bewerten sein wird. Wir können uns hier vorstellen, dass in derartigen Fällen – soweit im Wettbewerb um gutes Personal vertretbar – vom Instrument befristeter Verträge Gebrauch gemacht wird. Ebenso sollten künftig Anpassungsmöglichkeiten aufgrund wegfallender Aufgaben konsequent im Rahmen der Personalfluktuation genutzt und im Stellenplan – zum Beispiel durch geeignete Vermerke oder Stellenverschiebungen – nachvollzogen werden.

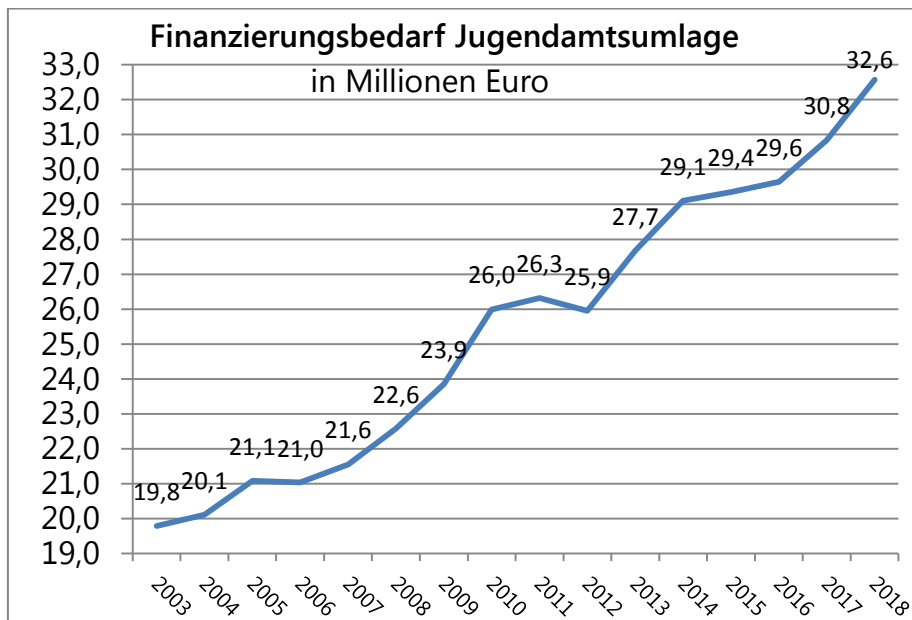
Mit **großer Sorge betrachten die kreisangehörigen Kommunen die Entwicklung des Personalbudgets** des Kreises. Insbesondere die mittelfristige Perspektive lässt hier ein deutliches weiteres Wachstum der Kreisumlage befürchten. Das Personalbudget soll nach der Vorstellung des Kreises von rund 66 Mio. Euro im Jahr 2017 um insgesamt 5,4 Mio. Euro auf rund 71,4 Mio. Euro im Jahr 2018 ansteigen. Dies entspricht einer **Steigerung von 8 Prozent gegenüber dem Jahr 2017**. Hier sind kurzfristig **deutliche Konsolidierungsanstrengungen** erforderlich, um diesem die kreisangehörigen Kommunen fortdauernd belastenden Anstieg entgegenzuwirken. Die Erläuterungen des Eckdatenpapiers reichen nicht aus, um die Höhe und Notwendigkeit des bezifferten Mehrbedarfes nachvollziehen zu können. Aus unserer Sicht erscheint der **Mehrbedarf deutlich zu hoch angesetzt**. Ausweislich des aktuell vorgelegten Finanzstatusberichtes des Kreises zum 1. August 2017 erwarten Sie im Jahr 2017 eine Überschreitung des Personalbudgets. Zur Begründung werden Effekte aufgrund der neuen Entgeltordnung und höhere Rückstellungbedarfe genannt. Dagegen werden eben gerade nicht Mehrbedarfe für über den Stellenplan hinaus vorhandenes Personal angeführt. Hier muss man berücksichtigen, dass eine Vielzahl der für das Jahr 2018 erstmals neu vorgesehenen Stellen tatsächlich bereits heute (vorzeitig) besetzt sind und die Beschäftigten somit im laufenden Gehaltsbezug stehen und dies eben nicht zu einer Budgetüberschreitung führt. Folglich **kann hieraus auch für das Jahr 2018 keine Steigerung der Allgemeinen Kreisumlage** abgeleitet werden. Zudem ist sicherzustellen, dass die mit den **geltend gemachten Personalbedarfen korrespondierenden Erträge Dritter vollumfänglich haushaltsentlastend** erfasst werden.



Beispielhaft möchten wir hier die Gruppe der „Notfallsanitäter“ ansprechen, auf die sich das Eckdatenpapier ausdrücklich bezieht. Die angesprochene „große Zahl neuer Notfallsanitäter“ mag eingruppierungsbedingt zu einem Anstieg im Aufwand führen. Diese Aufwendungen müssen aber insgesamt haushaltsneutral sein, da diese über die Rettungsdienstgebühren zu refinanzieren sind. Die angekündigte Begleitvorlage zur Haushaltseinbringung wird daher für uns von besonderem Interesse sein.

Da im vorliegenden Eckdatenpapier wie in den Vorjahren so gut wie keine Ausführungen zur Kalkulation der **Jugendamtsumlage** vorliegen, wird an dieser Stelle – ebenfalls wie in den Vorjahren – im Wesentlichen lediglich die Entwicklung der Umlage dargestellt. Eine substantielle Stellungnahme ist aufgrund der wenigen vorliegenden Informationen zu diesem Bereich daher nicht möglich. Im Eckdatenpapier wird ein **Finanzierungsbedarf für das Jugendamtsbudget in Höhe von 32,57 Mio. Euro** angegeben. Wie im Bereich der Allgemeinen Kreisumlage ist festzustellen, dass aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen eine Senkung des Hebesatzes der Jugendamtsumlage vorgenommen werden kann. Dies führt jedoch ebenfalls nicht zu einer Senkung der Zahllast der betroffenen Kommunen. Dies ist insbesondere besorgniserregend, da Mehrbelastungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses – erfreulicherweise – nicht berücksichtigt werden mussten. Die Entwicklung des Finanzierungsbedarfs kann der folgenden Auflistung entnommen werden:

Jahr	Finanzierungsbedarf	Steigerung
2003	19.792.721 €	
2004	20.114.011 €	1,62%
2005	21.084.609 €	4,83%
2006	21.031.608 €	-0,25%
2007	21.550.974 €	2,47%
2008	22.573.898 €	4,75%
2009	23.853.384 €	5,67%
2010	25.990.859 €	8,96%
2011	26.313.954 €	1,24%
2012	25.949.612 €	-1,38%
2013	27.676.504 €	6,65%
2014	29.101.299 €	5,15%
2015	29.353.710 €	0,87%
2016	29.647.407 €	1,00%
2017	30.842.459 €	4,03%
2018	32.574.984 €	5,62%



Für die Jahre 2003 bis 2015 sind die Werte aus den jeweiligen Jahresabschlüssen entnommen. Bei den Werten für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 handelt es sich um die Angaben im Eckdatenpapier. Der Grafik kann entnommen werden, wie **dramatisch sich der Finanzierungsbedarf der Jugendamtsumlage**, insbesondere seit dem Jahr 2012, entwickelt hat. Während die Steigerung in den Jahren 2015 und 2016 bei rund 1 Prozent oder sogar darunter lag, liegt der prozentuale Anstieg für die Jahre 2017 und 2018 bei über 4 Prozent beziehungsweise sogar bei über 5 Prozent. Seit dem Jahr 2012 – in diesem Jahr also bereits zum siebten Mal in Folge – wurde in jeder Stellungnahme zum Eckdatenpapier darauf hingewiesen, dass es sich um einen neuen, historischen Höchststand der von den Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt zu finanzierenden Jugendamtsumlage handelt. Hiermit war immer die **Hoffnung verbunden, dass nun der Zenit der zusätzlichen Belastung für die betroffenen Kommunen erreicht** sein würde. Leider wurde diese Erwartung mit jedem neuen Eckdatenpapier – wie auch im aktuell vorliegenden Eckdatenpapier – **nicht erfüllt**. Das diesjährige Eckdatenpapier enthält erstmalig eine Tabelle zur Berechnung der Jugendamtsumlage 2018. Von den dort ausgewiesenen Teilergebnissen wird jedoch lediglich die Steigerung für das Teilergebnis „Tagesbetreuung für Kinder“ kurz näher erläutert. Erläuterungen zu den Veränderungen der anderen Teilergebnisse sind im Eckdatenpapier jedoch erneut nicht enthalten. Wir begrüßen die Aufnahme der Tabelle und würden uns wünschen, dass hier künftig weitere detaillierte Informationen zu den Entwicklungen ergänzt werden.

Wie in den vergangenen Jahren ist auch für das Jahr 2018 eine Zuführung in den **Pensionsfonds** vorgesehen. Neu ist, dass künftig 3 Mio. Euro zugeführt werden sollen. Weitere 2 Mio. Euro sollen in die **Entschuldung des Kreises** fließen. Angesichts der sehr guten Liquiditätslage des Kreises und der künftigen Zuflüsse aus Förderprogrammen, die der Kreis Warendorf umsetzen kann (zum Beispiel aus der zweiten Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Höhe von rund 4,7 Mio. Euro), stellt sich die Frage, ob ein **noch weiterer und stärkerer Abbau der Kreditverbindlichkeiten** sinnvoll sein kann. Unseres Erachtens ist das reine Vorhalten von Liquidität in Zeiten von negativen Einlagezinsen jedenfalls zu überdenken. Dieser Abbau der Kreditverbindlichkeiten kommt den kreisangehörigen Kommunen über die Senkung der über die Kreisumlage zu finanzierenden Zinsaufwendungen direkt zu Gute.

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke, festzustellen ist, dass sich die kommunale Finanzsituation insgesamt verbessert. Die nach zähem Ringen gemeinsam erreichten Erfolge auf Bundes- und Landesebene müssen nach unserer festen Überzeugung direkt und unmittelbar auf der Ebene der Städte und Gemeinden ankommen und dort verbleiben. Eine Umverteilung „nach oben“ ist unseren Bürgerinnen und Bürgern vor Ort nicht vermittelbar. Die Herausforderungen, zum Beispiel bei der Integration der Geflüchteten und im sozialen Bereich, lassen dies auch gar nicht zu. Daher bitten wir Sie, **mindestens von einer Erhöhung der Zahllast zur Allgemeinen Kreisumlage abzusehen und somit vollständig auf den Mitnahmeeffekt zu verzichten.**

Mit freundlichen Grüßen  
gezeichnet

Dr. Karl Uwe Strothmann